



Niederschrift

Gremium: Ausschuss für Stadtentwicklung

Datum: Dienstag, 12.05.2026

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:12 Uhr

Ort: Aula der Antoniusschule, Antoniusstraße 5 – 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist für die Öffentlichkeit auf den öffentlichen Teil der Sitzung beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Bestellung einer Schriftführung
- 2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 3 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2026/0122
- 4 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans N 51 "Harbergstraße/Riekstraße",
1. Änderung
Vorlage: 2026/0123
- 5 Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "Augustastrasse" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss
Vorlage: 2026/0107
- 6 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung
Vorlage: 2026/0119
- 7 Konzept zur Steuerung des weiteren Ausbaus der Windenergie
Vorlage: 2026/0059
- 8 Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 und zur Lärmaktionsplanung
Vorlage: 2026/0085
- 9 Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke
Vorlage: 2026/0146
- 10 Bericht der Verwaltung
- 11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

- 1 Bericht der Verwaltung
- 2 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Anwesend

Vorsitz

Christoph Tentrup-Beckstedde

CDU-Fraktion

Burkhard Dierkes

Vertretung für Herrn Dieter Beelmann

Manfred Dittert

Vertretung für Herrn Torsten Schindel

Aydin Ustaoglu

Vertretung für Herrn Rudolf Goriss

Christian Weber

CDU-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Lennart Klein

Christopher Wiesmann

SPD-Fraktion

Sven Altgott

Andreas Focke

Dr. Rudolf Grothues

Heinz-Roman Sengen

SPD-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ramona Behrendt

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Nadhira de Silva

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ingeborg Seliger

FWG-Fraktion

Elisabeth Eickmeier

FWG-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Matthias Plote

FDP-Fraktion – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Björn Höttler

Fraktion Die Linke – Sachkundige Bürgerinnen und Bürger

Ludger Winkelkemper

Verwaltung

Uwe Denkert

Tim Jürgens

Daniel Pachal

Johannes Waldmüller

Nicht anwesend

CDU-Fraktion

Dieter Beelmann

Rudolf Goriss

Torsten Schindel

Protokoll

Herr Tentrup-Beckstedde eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen hiergegen werden nicht erhoben.

Änderungen zur Tagesordnung

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkt 10 – Bericht der Verwaltung – wird vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 2 – Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern – behandelt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Weber beantragt für die Fraktionen von CDU, FWG und FDP, Tagesordnungspunkt 9 – Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke – angesichts der Behandlung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ von der Tagesordnung abzusetzen.

Herr Denkert verweist darauf, dass für die Inanspruchnahme der beantragten Förderungen die rechtzeitige Aufhebung der Sperrvermerke erforderlich und daher eine zügige Befassung im Arbeitskreis „Finanzen Beckum“ erforderlich sei.

Herr Weber nimmt dies sowie Diskussionsbeiträge der anderen Fraktionen zur Kenntnis und verbleibt bei seinem Antrag.

Beschlussvorschlag:

Tagesordnungspunkt 9 – Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke – wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 10 Nein 8 Enthaltung 0

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	10	7			2	1	
Nein	8		5	2			1
Enthaltung							
Gesamt	18	7	5	2	2	1	1

Öffentlicher Teil:

1 Bestellung einer Schriftführung

Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

2 Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Augustastraße

Herr Demling führt hinsichtlich des Bebauungsplans Augustastrasse zur Parksituation in Roland aus und fragt, wo zukünftig Besucherinnen und Besucher des Roland-Sees parken sollen, ob in der Planung nicht aus seiner Sicht zu wenig öffentlicher Parkraum vorhanden sei und ob nicht für das geplante Mehrfamilienhaus Parkflächen fehlen würden.

Radwege Hellbachtal

Herr Himmel verliert einen Fragenkatalog.

[Die Antworten der Verwaltung erfolgen per Niederschrift:

- 1. Hat die Stadtverwaltung bei der Verkehrsplanung berücksichtigt, dass durch die neuen Kindergärten im Bereich Südfeld sowie auf dem ehemaligen Netto- Gelände mit einer deutlichen Veränderung der Fahrrad-Verkehrsströme im östlichen Teil Neubeckums zu rechnen ist?**

Kindergärten gehören zur normalen Infrastruktur eines jeden (Wohn)Quartiers. Sie sind daher auch als Anlagen für soziale Zwecke bereits in Allgemeinen Wohngebieten gemäß Baunutzungsverordnung allgemein zulässig. Das vorhandene Straßen- und Radwegenetz ist an den benannten Orten bereits für den täglichen Wohnfolgeverkehr ausgelegt. Die Sicherung der Erschließung wird/wurde darüber hinaus im Baugenehmigungsverfahren geprüft.

Die Stadt Beckum ist dennoch immer bestrebt, die Situation für Radfahrende zu stärken. Es wird daher auf die Ziele und Maßnahmen des Radverkehrs- und Fahrradstraßenkonzeptes verwiesen.

- 2. Geht die Verwaltung davon aus, dass Eltern und Kinder aus Richtung Hellbach künftig den Umweg über Hauptstraße, Kreisverkehr an der evangelischen Kirche und Vellerner Straße nutzen werden, oder hält sie es für wahrscheinlicher, dass sich der Radverkehr auf kürzere und naheliegendere Verbindungen östlich der Hauptstraße verlagert?**

Die Frage kann nicht pauschal beantwortet werden. Je nach konkretem Wohnort südlich der Straße Am Hellbach oder individueller Bedürfnisse können beide benannten Verbindungen gut genutzt werden.

- 3. Hat die Stadtverwaltung geprüft, ob durch die neuen Kindergartenstandorte und die gleichzeitige Sperrung des Dammweges ein zusätzlicher Bedarf für eine sichere Radwegeverbindung im östlichen Teil Neubeckums entsteht?**

Nein, eine Prüfung zur Schaffung einer weiteren Radwegeverbindung hat nicht stattgefunden, da keine planerische Relevanz erkennbar ist.

- 4. Sieht die Verwaltung vor diesem Hintergrund die Notwendigkeit, östlich der Hauptstraße eine sichere und alltagstaugliche Radwegeverbindung zu schaffen, da dort durch die neuen Kindergartenstandorte mutmaßlich mit einer erheblichen Zunahme des Fahrrad Verkehrs zu rechnen ist?**

In den Planungen zur Neugestaltung des Hellbachtals sind keine Reduzierungen der Wegeverbindungen in Nord-Süd-Richtung vorgesehen. Die Bedeutung der Quermöglichkeit zwischen der Straße Am Hellbach und der Adolf-Kolping-Straße (heute über das Dammbauwerk) für Radfahrende wird in den Planungen anerkannt. Aus diesem Grund ist eine weitestgehend barrierefreie Querung des Tals an dieser Stelle auch in den Planungen berücksichtigt.

5. Liegen der Stadtverwaltung bereits Prognosen, Zählungen oder fachliche Einschätzungen dazu vor, wie sich die Fahrradverkehrsströme durch die neuen Kindergärten im Südfeld und auf dem ehemaligen Netto-Gelände verändern werden? Handschriftlich: Vor dem Hintergrund der Sperrung des Hellbachdamms.

Nein, der Stadtverwaltung liegen dazu weder Prognosen noch Zählungen oder fachliche Einschätzungen vor, da keine hinreichenden Gründe dafür vorliegen, dass sich die Fahrradverkehrsströme nennenswert verändern. Wie aus den Planungen zum Hellbachtal erkennbar, ist die Sperrung des Dammbauwerks kein dauerhafter Zustand. Ein Mehrwert solcher „Gutachten“, die Geld kosten und Kapazitäten binden, ist daher nicht erkennbar.]

Windenergie

Ein Bürger fragt, ob weiter Windkraftträder in der Nähe des Modellflugplatzes geplant seien. Herr Denkert antwortet kurz, dass dort keine Planung mehr anhängig sei.

Frau Schmidt erfragt, ob für den Stadtteil Vellern weitere Windkraftanlagen geplant seien und hinterfragt die Wirtschaftlichkeit weiterer Anlagen.

3 Bericht der Verwaltung

Herr Denkert berichtet wie folgt:

Aktuelle Situation der öffentlichen Wohnraumförderung und Neuaufstellung des kommunalen Managements der öffentlichen Wohnraumförderung

„In den vergangenen Monaten sind diverse Bauprojekte im Ausschuss für Stadtentwicklung vorgestellt oder beschlossen worden, die einen signifikanten Anteil öffentlich geförderten Wohnraums beinhalten.

Es handelt sich hierbei um die Projekte an der Hauptstraße/Rektor-Wilger-Straße, der Vorhelmer Straße/Römerstraße, an der Herzfelder Straße, an der Wilhelmstraße und an der Ladenzeile. Auf die Vorlagen 2022/0234, 2024/0367, 2025/0390, 2025/0379, 2025/0244 und die Niederschriften zu den Sitzungen wird verwiesen.

Keines dieser Projekte ist bislang auf den Weg gebracht worden, weil eine positive Fördermittelbescheidung durch den Kreis Warendorf nach wie vor aussteht. Die stockende Bewilligung betrifft Projekte im gesamten Kreis Warendorf. Deshalb hatte der Kreis Warendorf am 19.02.2026 zu einer Besprechung mit den Kommunen und kommunalen Baugesellschaften eingeladen und die aktuelle Situation der öffentlichen Wohnraumförderung dargestellt.

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage, den gestiegenen Baukosten und des hohen Zinsniveaus sei die Nachfrage nach Fördermitteln der öffentlichen Wohnraumförderung in den vergangenen Jahren exponentiell angestiegen. Mittlerweile übersteige die Nachfrage bei Weitem das Angebot an Fördermitteln, die dem Kreis Warendorf zur Verfügung ständen. Im Jahr 2026 lägen bislang Anträge mit einem Gesamtvolumen von 171.000.000 Euro vor, obwohl jährlich nur rund 50.000.000 Euro bewilligt werden können.

Aus diesem Grund kommt es zu erheblichen Verzögerungen bei der Realisierung der oben genannten Projekte. Auch bei zukünftigen Bauvorhaben mit öffentlich geförderten Wohnraum ist davon auszugehen, dass diese durch lange Bewilligungszeiträume verzögert werden könnten – das gefährdet letztendlich die Realisierung der Projekte, da private Investierende diese langen Bewilligungszeiträume nicht finanziell einpreisen können.

Der Kreis Warendorf betonte bei der Veranstaltung mehrfach, diesen möglichst früh einzubinden und Projekte frühzeitig mit ihm zu besprechen und auszuarbeiten. Außerdem teilte er mit, es gäbe für besondere Projekte gesonderte Fördertöpfe, wodurch diese privilegiert gefördert werden könnten. Es handelt sich hierbei um sogenannte Quartiersförderungen bei Projekten mit einer erheblichen Anzahl an Wohneinheiten. Projekte, die seitens der Kommunen entweder aktiv begleitet werden, auf städtischen Grundstücken entstehen oder durch kommunale Baugesellschaften errichtet werden, hätten dabei in der Regel bessere Fördermöglichkeiten. Auch hier benötige es jedoch zeitintensive Absprachen zwischen den Kommunen, den Investierenden, dem Kreis Warendorf und möglicherweise auch dem zuständigen Ministerium.

Daher hat sich die Verwaltung intern beraten und entschlossen, zukünftig die öffentliche Wohnraumförderung strategisch in die Stadtplanung zu implementieren. Die Aufgabe „Management der öffentlichen Wohnraumförderung“ wird zu der Aufgabengliederung hinzugefügt. Im Wesentlichen soll im Rahmen dieser Aufgabe zukünftig der Austausch zwischen den Investierenden, der Verwaltung und den Fördergebenden koordiniert und abgestimmt werden.

Projektideen von Investierenden sollen im Rahmen dieser Aufgabe vorgeprüft und frühzeitig mit dem Kreis Warendorf abgestimmt werden, um so einen flüssigen Ablauf von Projektfinalisierung und Fördermittelzusage zu ermöglichen. Darüber hinaus sollen bei städtischen Großprojekten wie beispielsweise An der Steinbruchallee und beim Renfert-Gelände die Möglichkeit der sogenannten Quartiersförderung geprüft und erreicht werden. Hierbei handelt es sich um gesonderte Förderungen durch das Land NRW.

Mit diesen Maßnahmen und durch die Neuaufstellung im Bereich des kommunalen Managements der öffentlichen Wohnraumförderung besteht die Möglichkeit, dringend benötigten, öffentlich geförderten Wohnraum im Stadtgebiet zu schaffen und so nachhaltig den Wohnbedarf im Stadtgebiet zu steuern.“

4 Bericht über offene Anträge und Anfragen der Fraktionen sowie über offene Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen

Vorlage: 2026/0122

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**5 Antrag auf Änderung des Bebauungsplans N 51 "Harbergstraße/Riekstraße",
1. Änderung**

Vorlage: 2026/0123

Herr Kuschnereit stellt die Änderungen des Bebauungsplans anhand einer Grafik vor (siehe Anlage 1 zur Niederschrift).

Frau Seliger fragt, ob sich durch die Änderungen negative Auswirkungen auf andere Einzelhandelsbetriebe ergeben.

Herr Jürgens erläutert, dass die Verträglichkeit im Rahmen des Änderungsverfahrens geprüft werde.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die vorgestellte Planung mit dem Ziel, für das Gelände des ehemaligen Möbelmarktes im Stadtteil Neubeckum weitere Nutzungsperspektiven und aktuell die Ansiedlung eines Getränkemarktes zu ermöglichen, wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren erforderlichen bauleitplanerischen und vertraglichen Schritte einzuleiten.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf dem städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 2

	Gesamt	CDU	SPD	Grüne	FWG	FDP	Linke
Ja	16	7	5		2	1	1
Nein							
Enthaltung	2			2			
Gesamt	18	7	5	2	2	1	1

6 Bebauungsplan Nr. Kspl. 3 "AugustasträÙe" – Beschluss über die eingegangenen Anregungen und Bedenken (Abwägungsbeschluss) – Satzungsbeschluss

Vorlage: 2026/0107

Herr Waldmüller erläutert zu den Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohnern, dass je Wohneinheit 1 Stellplatz geplant sei und das Mehrfamilienhaus diese Stellplätze zum Beispiel per Tiefgarage schaffen könne. Hier schreibt die Stadt keine Lösung vor, sondern überlässt dies dem Investor. Das Besucherparken werde im öffentlichen Straßenraum stattfinden, sei aber unproblematisch.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1 Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die aus Anlage 1 und Anlage 2 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 und der Bürgerinformationsveranstaltung am 10.11.2025 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

1.1 Stellungnahme „Öffentlichkeit 1“ vom 27.11.2025

Über die Stellungnahme zur Entwässerungssituation und eines möglichen Hochwasserrisikos im Bereich des Geißlerbachs, zu Lärmschutzmaßnahmen, zum Artenschutz, zur Bodenbeschaffenheit sowie zur Standortalternativenprüfung wird wie aus der Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

1.2 Stellungnahme „Öffentlichkeit 2“ vom 27.11.2025

Über die Stellungnahme zur Wärmeplanung, zu erschließungsbedingten Auswirkungen sowie zu möglichen Wohnformen wird wie aus der Anlage 1 zur Vorlage, laufende Nummer 2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2 Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB

Die aus Anlage 3 zur Vorlage ersichtlichen Anregungen gemäß § 4 Absatz 2 BauGB der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Beteiligung vom 27.10.2025 bis 28.11.2025 werden zur Kenntnis genommen. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.1 Stellungnahme Industrie- und Handelskammer Nord-Westfalen zu Münster vom 17.11.2025

Über die Stellungnahme zur Zulässigkeit von den nach § 4 Absatz 3 Nummer 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) ausnahmsweise zulässigen sonstigen nicht störenden Gewerbebetriebe wird wie aus Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 15, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2 Stellungnahme Bezirksregierung Münster: Dezernat 54 (Wasserwirtschaft, einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz) vom 25.11.2025

Über die Stellungnahme zur Kapazität der Kläranlage wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 17.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Naturschutzbehörde vom 25.11.2026

Über die Anregung der Unteren Naturschutzbehörde zur Korrektur der Ausführungen hinsichtlich der Gehölze entlang der Augustastraße wird wie aus Anlage 3, laufende Nummer 18.1, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.4 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Wasserbehörde vom 25.11.2026

Über die Stellungnahme zur Abwasserbeseitigung wird wie aus Anlage 3, laufende Nummer 18.2, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird gefolgt. Die Entwässerungskonzeption wurde mit der Unteren Wasserbehörde abgestimmt. Eine Änderung des Bebauungsplans ist nicht erforderlich.

2.5 Stellungnahme Kreis Warendorf – Der Landrat, Untere Bodenschutzbehörde vom 25.11.2026

Der Anregung, in die Begründung aufzunehmen, dass dem Planungsträger keine Anhaltspunkte für schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten (§ 4 Absatz 3 Landesbodenschutzgesetz) vorliegen, wurde gemäß Anlage 3 zur Vorlage, laufende Nummer 18.3, gefolgt. Die Planbegründung wird zum Satzungsbeschluss um entsprechende Ausführungen im Kapitel 8.6 (Altlasten und Kampfmittel) ergänzt.

2.6 Stellungnahme Westfälische Landeseisenbahn GmbH (Abteilung Infrastruktur) vom 28.11.2026

Über die Stellungnahme zur Reaktivierung des Schienenpersonennahverkehr (SPNV) zwischen Neubeckum und Warstein und zur Überarbeitung des Lärmschutzgutachtens wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 22, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.7 Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW – Regionalforstamt Münsterland vom 28.11.2026

Über die Stellungnahme zur forstwirtschaftlichen Nutzung der Fläche und eines forstrechtlichen Ausgleichs wird wie aus der Anlage 3, laufende Nummer 23, ersichtlich entschieden. Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

3 Satzungsbeschluss

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. Kspl. 3 „Augustastraße“ wird für den in der Planzeichnung dargestellten Bereich gemäß §§ 2 und 10 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB als Satzung beschlossen.

Die Begründung wird beschlossen.

Das Verfahren wurde gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren kann auf eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB verzichtet werden.

Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurde abgesehen. § 4c BauGB (Überwachung der Umweltauswirkungen) ist nicht anzuwenden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Durch die Bauleitplanung entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeänderte Beschlussempfehlung Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

7 Bebauungsplan Nr. 74 "An der Steinbruchallee" – Beschluss zur erneuten öffentlichen Auslegung

Vorlage: 2026/0119

Herr Waldmüller erläutert die eingeflossenen Erkenntnisse und Änderungen.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans Nr. 74 „An der Steinbruchallee“ wird gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) mit den in den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage dargestellten Änderungen beschlossen.
2. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans sowie die geänderte Begründung werden für die Dauer von 2 Wochen öffentlich ausgelegt. Anregungen können gemäß § 4a Absatz 3 BauGB nur zu den geänderten Festsetzungen vorgebracht werden.

Das Verfahren wird weiterhin im Vollverfahren durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich bleibt unverändert.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0

8 Konzept zur Steuerung des weiteren Ausbaus der Windenergie

Vorlage: 2026/0059

Herr Denkert führt in das Thema anhand einer Präsentation ein (siehe Anlage 2 zur Niederschrift). Er betont, dass das zunächst von der Verwaltung geplante Vorgehen nach Rücksprache mit der Bezirksregierung nicht möglich sei und ein Rahmenkonzept vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung notwendig sei. Es sei ein erheblicher bürokratischer Aufwand, daher wäre auf dieses aufwändige Verfahren gern zugunsten einer pragmatischen Herangehensweise verzichtet worden. Nunmehr sei daher die Aufstellung eines Konzeptes durch ein externes Planungsbüro erforderlich, sofern die weitere Entwicklung der Windenergie auf dem Stadtgebiet verfolgt werden soll. Herr Weber erklärt für die haushaltstragenden Fraktionen vom CDU, FDP und FWG, dass man dem Vorschlag nicht zustimme. Es sei insbesondere die Reihenfolge aus seiner Sicht falsch, erst ein Konzept zu erstellen und dann Rahmenbedingungen vorzugeben. Vielmehr seien erst Rahmenbedingungen festzulegen.

Herr Dr. Grothues äußert ebenfalls Bedenken zum Vorgehen.

Herr Waldmüller erläutert den Kompromissvorschlag, sich von einer Fachfirma die Möglichkeiten der Steuerung und Wege zu einem Konzept in einem der kommenden Ausschüsse erläutern zu lassen und danach zu entscheiden.

Nach ausführlicher Diskussion stimmen alle Fraktionen zu, zunächst eine fachliche Vorstellung im Rahmen eines der nächsten Ausschüsse einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**9 Sachstandsbericht zum Verkehrsentwicklungsplan 2030 und zur Lärmaktionsplanung
Vorlage: 2026/0085**

Herr Weber fragt, ob für die Baumaßnahme Zementstraße lärm mindernder Asphalt als Maßnahme des Lärmaktionsplans verwendet wird.

[Antwort der Verwaltung per Niederschrift:

Im Abschnitt Zementstraße zwischen Neubeckumer Straße und Oelder Straße wird ein Asphaltbeton AC 11 mit einer Abstumpfung von 1/3 zum Einsatz kommen. Der Ausbau erfolgt also lärm optimiert.]

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

**10 Radverkehrskonzept und Fahrradstraßenkonzept – Sachstandsbericht und Aufhebung der Sperrvermerke
Vorlage: 2026/0146**

Tagesordnungspunkt wurde abgesetzt.

11 Anfragen von Ausschussmitgliedern

Frau de Silva regt an, bei einer perspektivischen Umgestaltung des Kreisverkehrs Lippborger Straße/Herzfelder Straße/Am Lippbach die Einbindung der Radverkehrsinfrastruktur entlang der Lippborger Straße mitzudenken und nach Möglichkeit zu verbessern.

Herr Plote verliest in Bezug auf das Hellbachtal Fragen.

[Die Antworten der Verwaltung erfolgen per Niederschrift:

1. Aus welchem Grund wurde der Reibungswinkel des Materials der Aufschüttung in den Berechnungen von 27,5° (Anlage 1) im Jahr 2019 auf 22,5° (Anlage 2) im Jahr 2025 reduziert?

Die in den jeweiligen Berechnungen zugrunde gelegten Parameter wurden durch das beauftragte externe Fachbüro im Rahmen der erneuten Überprüfung der Standsicherheit und unter Berücksichtigung neuer Daten aus weiteren Sondierbohrungen festgelegt und bewertet. Die Verwaltung stützt sich hierbei auf die fachliche Einschätzung und Empfehlung des beauftragten Fachbüros. Die angesetzten Werte beruhen auf den dort vorgenommenen fachtechnischen Bewertungen der vorliegenden Rahmenbedingungen und Berechnungsansätze. Seitens der Verwaltung besteht keine Veranlassung, die fachliche Einschätzung des externen Beraters in Zweifel zu ziehen.

2. Im Vermerk (Anlage 3) wird darauf hingewiesen, dass im HQ10-Fall der Wasserspiegel 5 bis 10 cm über der Dammkrone liegt. Im hydrologischen Gutachten der Firma Fischer Teamplan (Anlage 4) hingegen wird dargestellt, dass der Wasserspiegel im HQ10-Fall etwa 10 cm unterhalb der Dammkrone liegt. Wie erklärt sich diese Abweichung?

Die unterschiedlichen Aussagen stellen keinen fachlichen Widerspruch dar. Maßgeblich ist das hydrologische Gutachten der Firma Fischer Teamplan. Danach liegt der Wasserspiegel im HQ10-Fall knapp unter der Dammkrone. Der Vermerk gibt zutreffend wieder, dass bereits bei einem HQ10-Ereignis ein böschungsbelastender Einstau bis an die Dammkrone erfolgt. Eine Überströmung des Dammes tritt nach den Ergebnissen des Gutachtens erst bei größeren Hochwasserereignissen ein. Das Wort „infolgedessen“ im Vermerk ist dabei im Sinne eines weiteren Verlaufs beziehungsweise einer weiteren Steigerung des Hochwasserereignisses bis zum HQ100-Fall zu verstehen (in Verbindung mit dem vorherigen Absatz). Unabhängig von den konkreten Modellwerten ist der Kern der Aussage des Vermerks, dass durch das Gutachten nachgewiesen wurde, dass dammbelastende Hochwasserereignisse deutlich häufiger auftreten als bis dahin angenommen.

3. In den Standsicherheitsberechnungen der Firma Ahlenberg Ingenieure aus dem Jahr 2019 wurden Mängel am Damm festgestellt, für die kurzfristige Gegenmaßnahmen empfohlen wurden. In den Schlussbemerkungen wird darüber hinaus empfohlen, den Damm alle sechs Monate vermessungstechnisch zu überprüfen, um mögliche Verschiebungen frühzeitig erkennen zu können. Zudem wurde eine teilweise Erneuerung der Brüstung sowie die Wiederherstellung des Geländes und der Bepflanzung empfohlen. Welche dieser Maßnahmen zur Schadensreduzierung, Sicherheit, Instandsetzung und zum Monitoring wurden seit 2019 umgesetzt?

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, das abgängige Sperrbauwerk zurückzubauen, um eine ökologische Durchlässigkeit herzustellen, wurden im Bereich des Dammbauwerks in den zurückliegenden Jahren im Sinne einer wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln lediglich notwendige Unterhaltungs- und Ausbesserungsarbeiten durchgeführt. Am Auslassbauwerk wurden Bohlen entfernt, um den Wasserpegel zu reduzieren. Eine Kontrollvermessung aus dem Jahr 2020 hat ergeben, dass zwischen 2019 und 2020 keine Absackungen am Dammbauwerk mehr aufgetreten sind.

4. In der Pressemitteilung vom 03.03.2026 (Anlage 6) wird gegenüber der Öffentlichkeit von einer „turnusmäßigen Überprüfung“ sowie von einem „aktuellen Gutachten“ gesprochen.
- a) In welchem Turnus erfolgen die Prüfungen des Damms konkret?
 - b) Wann war die letzte turnusmäßige Überprüfung?
 - c) Stuft die Verwaltung die E-Mail mit den Berechnungen der Firma Ahlenberg als belastbares Gutachten ein?
 - d) Ist es zutreffend, dass die Verwaltung über Monate hinweg auf Ergebnisse von Ahlenberg gedrängt hat und der zugrunde liegende Anlass nach Aktenlage nicht aus einer turnusmäßigen Gefahrenüberwachung hervorging?

Durch die städtischen Betriebe wird mit einem Intervall von etwa allen 6 bis 8 Wochen sowie bei Bedarf nach Starkregenereignissen eine Säuberung des Rechens vorgenommen. Darüber hinaus wird die gesamte Grünfläche einschließlich des Hellbachteichs durch die Verwaltung in der jeweiligen Zuständigkeit unterhalten und bewirtschaftet. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Anhaltspunkte dafür, die Berechnungen des beauftragten Planungsbüros in Zweifel zu ziehen. Da sich die im Jahr 2025 beauftragte Standsicherheitsuntersuchung des Dammbauwerks zeitlich in die Länge gezogen hatte, wurde das beauftragte Büro durch die Verwaltung mehrfach um eine zeitnahe Erledigung gebeten.]

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 14.08.2026

gezeichnet
Christoph Tentrup-Beckstedde
Vorsitz

Beckum, den 14.08.2026

gezeichnet
Daniel Pachal
Schriftführung